

# LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DEMOKRATISCHER BILDUNGSWERKE

aktuelles forum nrw e.V.

Friedrich - Ebert - Stiftung

Heimvolkshochschule  
HAUS NEULAND e.V.

LDB Geschäftsstelle St. Huberter Straße 11 47647 Kerken Stenden

NEUE GESELLSCHAFT NIEDERRHEIN e.V.  
Bildungswerk Stenden

## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

Herrn Heinrich Meyers, MdL, Vorsitzender  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

Sozialistische Bildungsgemeinschaft  
WESTFALEN e.V.

Progressiver Eltern+Erzieherverband  
NW e.V. Gelsenkirchen

**40002 Düsseldorf**

WILLI-EICHLER-BILDUNGSWERK e.V.

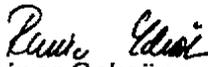
Zentralausschuß der sozialistischen  
Bildungsgemeinschaften e.V.

13. Juli 1999 s/mwe

Sehr geehrter Herr Meyers,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. Juni 1999 kommen wir Ihrer Bitte nach und senden Ihnen in der Anlage die Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Modernisierung der Weiterbildung zu.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rainer Schröer  
Vorsitzender



## Anlage:

- Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke

# LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DEMOKRATISCHER BILDUNGSWERKE

## Stellungnahme zum Gesetzentwurf Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke (LDB) hat sich nach der ersten Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung noch einmal ausführlich mit dem kommenden Gesetz befaßt.

Sie stellt fest, daß die Weiterbildung nach ihrer Ansicht im Großen und Ganzen gesichert weiter arbeiten kann und begrüßt besonders die Absicht, die Ausführung und Verwaltung des Gesetzes noch unbürokratischer zu machen. Ihre Mitglieder entnehmen dies aus der Absicht, alle notwendigen Regelungen nicht mehr durch nachfolgende Rechtsverordnungen, sondern im Gesetz zu regeln.

Während der Diskussion dieses Punktes wuchs zunehmend die Sorge um eine Regelung der halben Teilnehmertage im Zusammenhang mit einem ganzen oder mehreren ganzen. Wir wissen nicht, ob dies ein besonderes Problem der politischen Bildung ist, uns trifft es.

Die politische Bildung findet in starkem Maße an Wochenenden und über Feiertage statt. Aus Gründen der Arbeitszeit unserer Teilnehmer kann der Beginn dieser Veranstaltungen fast nie vor 17:00 Uhr angesetzt werden. Dieser Beginn erlaubt keine 6 Unterrichtsstunden, sondern nur drei bis vier. Für die Arbeit ist diese Unterrichtszeit aber dringend notwendig. In den alten Rechtsverordnungen war diese Situation geregelt. Dort war aber auch geregelt, daß im Zusammenhang einer Seminarmaßnahme nur einmal ein halber Teilnehmertag abrechnungsfähig ist.

Wir schlagen vor, diesem Sachverhalt in den Gesetzesformulierungen Rechnung zu tragen. Im derzeitigen Gesetzestext ist dies nicht berücksichtigt und würde in der Durchführung wahrscheinlich zu Interpretationsdifferenzen zwischen Rechnungsprüfern und Trägern führen. Solche Differenzen sollten in der Beratung vor der endgültigen Verabschiedung bedacht und verhindert werden. Eine neue Flut von Verwaltungsgerichtsverfahren würde weder dem Gesetz noch der Landschaft gut tun.

Wir modifizieren unsere Stellungnahme vom 22.04.1999 im Ergänzungsvorschlag zu § 8 , Absatz 2 folgendermaßen:

### Ergänzung des § 8, Absatz 2

„bei mehrtägigen Lehrveranstaltungen bilden je Tag mindestens 6 zusammenhängende Unterrichtsstunden bezogen auf eine teilnehmende Person einen Teilnehmertag.

**Die kleinste Einheit sind eineinhalb Teilnehmertage. Sie umfassen mindestens neun Unterrichtsstunden. Im Zusammenhang einer Seminarmaßnahme kann jeweils nur ein halber Teilnehmertag geltend gemacht werden.**

Diese Formulierung müßte der beschriebenen Situation gerecht werden und auch verhindern, daß aus sechs halben Teilnehmertagen drei abrechnungsfähige Teilnehmertage gemacht werden. Das würde die gesamte Argumentation für das prozessuale Lernen unglaubwürdig machen.

Die Förderung des halben Teilnehmertages ist für die Träger dringend notwendig. Zwar decken die Teilnahmegebühren in keinem Fall die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Teilnehmer, aber die Raummiete, Miete von päd. Arbeitsgeräten, Teamerkosten (für nebenamtliches Personal) sowie sonstige Ausgabe für die Pädagogik verursachen Kosten für insgesamt mindestens 1,5 Teilnehmertage, wenn die Maßnahme eine herkömmliche über mehrere Tage sein soll, was der Begriff "Internatsveranstaltung" eigentlich beschreibt.